Eine Vervielfältigung ist nur für eigene Verwaltungsaufgaben der Gemeinde E s c h b a c h zulässig. Eine Abgabe gegen Entgeld ist nicht gestattet.
§ 10 Abs. 2, §23 des Katastergesetzes vom 3. Juli 1956 (Gesetz und Verordnungsblatt.)

Eschbach

NICHT RECHTSWIRKSAM

GEMEINDE ESCHBACH KR. USINGEN

BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000
BAUGEBIET: UNTER DEN KLIPPEN (AM BUCHSTEIN)

ZEICHENERKLÄRUNG:

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	WR	REINES WOHNGEBIET
	STRASSENBEGRENZUNG	O	OFFENE BAUWEISE
	BAULINIE	II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MAX. HÖCHSTGRENZE
	BAUGRENZE	0.25	GRUNDFLÄCHENZAHL
G	GARAGEN	(0.6)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE		NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
	HÖHENLINIEN DES GELÄNDES		GRENZE DER NEU ZU BILDENDEN FLURSTÜCKE

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES:

1. GESAMTGESTALTUNG

1.1 DER VORLIEGENDE GESTALTUNGSPLAN IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES, SEINE ANGABEN SIND VERBINDLICH IM SINNE DIESER SATZUNG.

2. GEBÄUDE

2.1 DIE HÖHENLAGE DER GEBÄUDE IST NACH DEM NATÜRLICHEN GELÄNDEGEFÄLLE ZU BESTIMMEN.

HÖHENLAGE ERDGESCHOSSFUSSBODEN ÜBER NATÜRLICHEM GELÄNDE:
BERGSEITIG: MAX. 0.30 m
TALSEITIG: MAX. 1.20 m

DIE GEMEINDE KANN FÜR JEDES GEBÄUDE BEI ERTEILUNG DER BAUGENEHMIGUNG DIE HÖHENLAGE VERBINDLICH FESTLEGEN.

2.2 DACHFORMEN.
BEI ALLEN GEBÄUDEN WIRD FLACHDACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN.

2.3 GARAGEN.
[illegible] WIRD AN DEN GEKENNZEICHNETEN STELLEN EMPFOHLEN.
DIE GARAGEN SIND BEI DEN EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN IN DIE BAUKÖRPER ZU INTREGRIEREN.

6126
I
04
Unter den klippen
Ebh

aufgestellt gemäß beschluß der gemeindevertretung vom 5. 10. 1970

bad homburg
anspacherstr 26
tel. 06172/32869
(31004)

BAU-ING. HEINRICH HARMENING
ARCHITEKT
638 BAD HOMBURG
ARCHITEKT

dieser bebauungsplan wurde gemäß § 2, 6 BBAUG. von der gemeindevertretung als entwurf beschlossen

eschbach den 20. April 1971

BÜRGERMEISTER

dieser entwurf des bebauungsplanes hat mit begründung vom 10. 5. bis 11. 6. 1971 öffentlich ausgelegen. ort und dauer der auslegung wurden fristgerecht orts üblich bekanntgemacht.

nach prüfung der vorgebrachten anregungen und bedenken wurde dieser bebauungsplan am 30. März 1972 von der gemeindevertretung als satzung beschlossen

eschbach den 30. März 1972

BÜRGERMEISTER

die planunterlage weist die baulichen anlagen, straßen wege usw. vollständig nach, die übertragung der neu zubildenden flurstücke in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

usingen den 15. 3. 72

Im Auftrage:

KATASTERAMT

~~dieser bebauungsplan wird gemäß § 11 BBAUG. genehmigt,~~

~~darmstadt den~~

~~REGIERUNGSPRÄSIDENT~~

Genehmigt
mit Vfg. vom 5. Juni 1972
AZ: V/3-61 d 04/01.
Darmstadt, den 5. Juni 1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

die mit verfügung des herrn regierungspräsidenten vom 5. Juni 1972 erteilte genehmigung dieses bebauungsplanes wurde gemäss § 12 BBAUG am 20. Juni 1972 ortsüblich bekanntgemacht.

eschbach den 21. Juni 1972

BÜRGERMEISTER